

Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“, Gemeinde Heidenrod, OT Laufenselden; Änderung Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes/Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Satzungsbeschluss der eingegangenen Stellung-nahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Bürger- beteiligung und der Offenlage

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 06.09.2023
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i> 09.1 BerndrWeg Lfs - Satzungs- beschluss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	11.09.2023	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	20.09.2023	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	29.09.2023	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird die Änderung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes /Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Rechts vom Berndrother Weg“, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, als Einzeländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis:

Der Umweltbericht als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung auch Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes/Teiländerung des Flächennutzungsplanes nach § 10, Abs. 3 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes auszufertigen. Die Träger öffentlicher Belange und sonstige Träger sowie die Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung erhoben haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde zugänglich zu machen.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit Beschlussfassung über die Wertung der Anregung die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgetragen wurden, sind die formalen Voraussetzungen gegeben, einen Satzungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Im Rahmen der Wertung wurden bereits die Umsetzung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufgezeigt. Insofern stellt der Satzungsbeschluss die formale Rechtsetzung des Flächennutzungsplanes dar.

Mit der Beauftragung des Gemeindevorstandes, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen, wird der Bebauungsplan nach öffentlicher Bekanntmachung bestandskräftig.

Hinweis:

Die genehmigungsfähige Planfassung mit allen Urkunden kann beim Vorsitzenden bzw. Bürgermeister während der Sitzung eingesehen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine